

Für Einheitsschule und Selbstverwaltung (Teil 2)

Nachdem der Arbeiter- und Soldatenrat im Dezember 1918 die Abschaffung des Religionsunterrichts an den Schulen beschlossen hatte, rückte die ebenfalls vom Hamburger Lehrerrat geforderte Selbstverwaltung der Schulen in den Mittelpunkt

Am 12. November 1918 hatten 2300 Lehrer_innen im Curiohaus bei nur wenigen Gegenstimmen ihre Forderungen zur Umgestaltung des Schulwesens beschlossen. Als die ersten Schritte gegen den Religionsunterricht eingeleitet wurden, kam es zu heftigen Protesten im konservativ-bürgerlichem Lager (Die Red.).

Es wurde dennoch weiter in den Kommissionen des Lehrerrates an konzeptionellen Vorschlägen gearbeitet. Der Lehrerrat beschloss acht Thesen zur Einheitsschule, die dann gedruckt an die Schulen geschickt wurden. Nicht einig war man sich im Lehrerrat in der Frage, wie viele Stufen der Unterbau, die Grundschule, haben sollte.

Diskutiert wurde ein vier-, fünf- oder sechsstufiger Unterbau, die Oberlehrer, Rektoren und Schulleiter präferierten eine vierstufige Grundschule.

Im Tätigkeitsbericht fasste H. L. Köster die Beschlüsse des Lehrerrates zur Einheitsschule zusammen: „Fortfall des Schulgeldes in allen Staatsschulen. Unentgeltlichkeit der Lernmittel. Unterhaltsbeihilfen für Unbemittelte. Aufhebung der Vorschulen an den höheren Schulen. Keine neue Einrichtung der Sexten Ostern 1919. Aufnahme aller Schüler in die höhere Schule unter den gleichen Bedingungen. Für die Mädchenschulen sollten die gleichen Forderungen gelten.“

Die Frage der Selbstverwaltung der Schule war bis zuletzt

strittig. Die Oberschulbehörde bestand darauf, die Schulleiter zu bestimmen. Es war ein ewiger Dissenspunkt, bis eine Kommission der „Gesellschaft der Freunde“, die sich aus den Sozialisten Louis Biester, Friedrich Haeußler und Richard Ballerstaedt zusammensetzte, den Arbeiter- und Soldatenrat aufsuchte.

In Folge verordnete der Arbeiter- und Soldatenrat als seine letzte Tat ein Selbstverwaltungsgesetz für die Staatsschulen in Hamburg. Danach sollte der Schulleiter vom Lehrerkollegium in geheimer Wahl am ersten Tage des Schuljahres auf ein Jahr gewählt werden und sein Amt ehrenamtlich verwaltet werden. Die bisher im Amt befindlichen Schulleiter sollten die Funktion eines Lehrers unter Fortbezug des bisherigen Gehaltes übernehmen.

Am 16.3.1919 erhielten die Sozialdemokraten die absolute Mehrheit bei den Bürgerschaftswahlen und damit waren neue politische Verhältnisse hergestellt. Der von der Hamburger Bürgerschaft einen Monat zuvor gewählte Senat verkündete das neue Selbstverwaltungsgesetz, das weitgehend dem Entwurf des Lehrerrates entsprach. Bis zum 6. Mai 1919 musste nun an 198 Schulen gewählt werden. Einen Monat später wurde in der „Pädagogischen Reform“ bekannt gegeben, dass an rund 75 Prozent aller Schulen die

© GEW



Zeitgenössische Zeichnung des Curiohauses

Die Einheitschule

1. Unter Einheitschule ist zu verstehen die öffentliche allgemeine schulpflichtige Schule für die gesamte nicht berufliche Erziehung und Bildung beider Geschlechter mit gemeinsamer Grundschule und gegliedertem Oberbau, mit freiem Aufstieg nach der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler.
2. Die Beratung und Entscheidung über die Schulbahn soll unter Abwägung der Interessen und Rechte des Staates, der Eltern und des einzelnen Kindes erfolgen.
3. Die Einheitschule soll nicht allein als Unterrichtsanstalt, sondern als Lebensgemeinschaft der Eltern, Lehrer und Schüler zum Gemeinshaftleben erziehen.
4. In der Einheitschule müssen die Bildungsglieder in einer solchen Auslese und Verteilung zur Geltung kommen, daß eine allen Volksgenossen notwendig gemeinsame geistige und sittliche Bildung gewährleistet ist und damit eine auf der Auswahl grundlegender Bildungsgüter beruhende Spaltung der Volksgemeinschaft vermieden wird. Die Schule als Ganzes hat dafür zu sorgen, daß der geschichtlich erarbeitete Kulturbesitz unseres Volkes gewahrt und in stetiger Weiterarbeit gesteigert wird.
5. Die Einheitschule ist so zu gestalten, daß nicht der Lehrstoff, sondern die Rücksicht auf die kindliche Wesenheit im Mittelpunkt steht. Die Erweckung und Förderung lebendiger Kräfte, die sich in Leistungen zeigen, sind wichtiger als Erwerbung von Wissen. Die Arbeiten der Kinder müssen daher auf Leistungen eingeleitet werden, an denen Eigenart, Willenskraft und Begabung zu erkennen sind.

Die Qualität der Arbeit ist wichtiger als die Quantität. Die Schule entwickelt den Willen zur Form, indem sie jede Leistung unter das Gesetz der Form stellt. Die menschliche Persönlichkeit ist eine seelisch-leibliche Einheit, also fällt die Pflege der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Gestaltung auch unter das Gesetz der Form. Die Schule übe die produktiven Kräfte. Sie entwickle die Freude an der Tat und die Fähigkeit, die Güte einer Arbeit zu erkennen und zu werten, in erster Linie an der eigenen Leistung. Jeder Unterrichts Stelle sich auf den Boden der eigenen Beobachtung und des Versuchs, der unmittelbaren Berührung mit den Dingen, Er-scheinungen und Vorgängen.

6. Es muß vielfältige Gelegenheit geboten sein, das kindliche Innenleben in Ausdruck, handlung und Gestaltung unzufrieden und durch diese Tätigkeit wieder das Innenleben zu bereichern.
7. Die Forderung einer Universalfbildung widerspricht der menschlichen Natur. Die Einheitschule muß deshalb nach Auswahl der Bildungsgüter und Methoden so in sich gegliedert sein, daß dabei die hauptformen seelischen Lebens zu ihrem Rechte kommen. Dabei ist aber die Gefahr der Einseitigkeit und im besonderen einer bloßen willkürlichen Berufsbildung zu vermeiden.
8. Um jedes Kind seiner Art gemäß zu behandeln, zu beraten und zu beschulen, muß eine Erkenntnis seiner Eigenart nach Neigungen und Interessen, Charakter- und Bemühtenseigenschaften, Graden und Arten der Befähigung angestrebt werden. hierzu sind alle verfügbaren Mittel der praktischen und wissenschaftlichen Jugendkunde heranzuziehen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg

Acht Thesen des Lehrerrates zur Einheitsschule, von einer Kommission des Lehrerrates unter Einbeziehung von Vertretern der Oberschulbehörde einvernehmlich erarbeitet und im Dezember 1918 an alle Schulen verschickt

bisherigen Schulleiter wieder gewählt worden waren. An den anderen Schulen hatten sich die alten Schulleiter zumeist nicht wieder zur Wahl gestellt. Unter den neu Gewählten befanden sich insgesamt nur drei Frauen (bei insgesamt 198 Schulen!). Es war somit erst einmal ein Anfang gemacht.

Ernüchternde Ergebnisse der Lehrerratswahlen

Bei den Lehrerratswahlen im Mai 1919 kam es dann bereits zu einer deutlichen politischen Polarisierung. Es kandidierten vier Listen. Die „Gesellschaft der Freunde“ vermochte es nicht, sich auf eine gemeinsame Liste zu einigen. So entstanden, parteipolitische orientiert, eine der SPD zuzurechnende Liste und ein von der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) entwickelter Wahlvorschlag. Zur Wahl stellte sich gegen die Reformgruppierungen eine sich selbst „unpolitisch“ nennende Liste „Aufbau“. Hier kandidierten ei-

nige konservative Lehrervertreter, zum Teil sogar prominente Mitglieder der Deutschen Volkspartei (DVP) und der Deutschnationalen. Führende Deutschnationale waren auf einer vierten, rechten Liste zu finden.

Die Überraschung war groß und bei den fortschrittlichen Kräften ernüchternd, als die Liste „Aufbau“ mit 19 Mandaten stärkste Gruppierung wurde. Die Demokraten kamen auf 18 Sitze, die Sozialisten auf 10, die Rechten errangen drei Plätze. Gewählt worden waren auf der SPD-Liste u.a.: Hermann Leo Köster, Carl Götzte, Konrad Höller, William Lottig, Rudolf Roß, Kurt Adams. Auf der Liste der DDP u.a.: Fritz von Borstel, Theodor Blinckmann, Karl Umlauf, Elisabeth Seifarth, Christian Gripp, Max Traeger, Ludwig Doerner und Emmy Beckmann, allesamt Personen, die in der Weimarer Republik noch eine wesentliche Rolle spielen sollten.

Allerdings: Ein halbes Jahr nach der Revolution erwiesen

sich die Mehrheitsverhältnisse in der Lehrerschaft anders, als man nach der Aufbruchstimmung am 12. November 1918 hätte vermuten können. Bei den Lehrerkammer-Wahlen ein Jahr später ergab sich kein günstigeres Bild. Die vereinigte Liste der „Gesellschaft der Freunde“ erreichte 50 Mandate, also genau die Hälfte der Sitze, die rechte Liste 17 und der „Aufbau“ 33. Die ursprüngliche Hoffnung der Reformbewegung, mithilfe der Selbstverwaltung über die Zusammensetzung der Oberschulbehörde Einfluss auf die Bildungspolitik zu gewinnen, wurde dadurch sehr stark gedämpft.

Andererseits wurden einige der Reformkräfte als Schulräte in die Oberschulbehörde berufen, wie der Vorsitzende der „Gesellschaft der Freunde“, Fritz von Borstel sowie Carl Götzte und Hermann Leo Köster in Altona. Karl Umlauf und Ludwig Doerner wurden nacheinander Landesschulräte. Rudolf Roß, Richard Ballerstaedt und

Emmy Beckmann waren Bürgerschaftsabgeordnete, Emmy Beckmann auch Oberschulrätin, Rudolf Roß sogar Bürgerschaftspräsident und später Erster Bürgermeister. Mit Theodor Blinckmann und Christian Gripp waren zwei ehemalige Proponenten (Vorsitzende) der „Gesellschaft der Freunde“ gewählt worden. Und mit Max Traeger wurde ein Vertreter der jungen Lehrer 1920 als Schulleiter an der Schule von Heinrich Wolgast gewählt, nachdem dieser gestorben war. Er repräsentierte den Generationswechsel auch als Proponent der „Gesellschaft der Freunde“ von 1920 bis 1923. Es war also ein Vertrauensbeweis für die Personen, die innerhalb der „Gesellschaft der Freunde“ und des Hamburger Bildungswesens eine zentrale Rolle gespielt hatten.

Veränderungen durch das Selbstverwaltungsgesetz

Als im April 1920 das lange geforderte Gesetz zur Selbstverwaltung der Schule veröffentlicht wurde, fand dieses Gesetz in der „Gesellschaft der Freunde“ große Unterstützung. Der erste Satz lautete: „Die unmittelbare Verwaltung einer jeden der Oberschulbehörde unterstellten Schule erfolgt durch den Lehrkörper und den Elternrat.“ Und weiter: „Der Schulleiter wird durch die Mitglieder des Lehrkörpers und die Vertreter der Elternschaft gewählt.“

In diesem Gesetz waren einige der zentralen Forderungen des Lehrerrates und der „Gesellschaft“ erfüllt: Mit der durch die Lehrerinnen und Lehrer durchgeführten Schulleiterwahl konnte man im Inneren des Schulorganismus größere Freiheiten erwarten, die Lehrerinnen und Lehrer waren aktiv beteiligt, und durch die Einbeziehung von Eltern könnte das pädagogische Leben an den Schulen in ganz andere Bahnen gelenkt werden als in den Jahren des Kaiserreichs.

Ein anderer genuiner Interessenspunkt der Lehrerschaft war die Frage der Lehrerbildung. Im Kaiserreich war die Lehrerbildung in folgende Bahnen gelenkt worden: Volksschullehrer wurden an den Lehrerseminaren ausgebildet, die Eingangsvoraussetzung war ein Volksschulabschluss.

Ziel der „Gesellschaft der Freunde“ war die Bildung eines „Einheitslehrers“, der, gleich an welcher Schulform er unterrichtete, an der Universität gleichermaßen ausgebildet werden sollte. Als klar wurde, dass man die Ausbildung eines „Einheitslehrers“ wie auch die Einführung der Einheitsschule nicht erreichen konnte, konzentrierte sich die „Gesellschaft der Freunde“ auf die Verhinderung der Einführung pädagogischer Akademien für Volksschullehrer nach dem Vorbild Preußens.

Als das Lehrerbildungsgesetz vom 20. Dezember 1926 verabschiedet wurde und die uni-

*Nach dem
Selbstverwaltungsgesetz
sollte der Schulleiter vom
Lehrerkollegium auf ein
Jahr gewählt werden*

versitäre Ausbildung für Volksschullehrer an der Universität Hamburg damit institutionalisiert werden konnte, verbuchte die „Gesellschaft“ dieses Gesetz nicht zu Unrecht als einen Teilerfolg ihrer lang anhaltenden Bemühungen in dieser Frage.

Als Erfolg langjähriger Bestrebungen der pädagogischen und unterrichtlichen, konzeptionellen Arbeit in der „Gesellschaft der Freunde“ muss auch die Einrichtung von Versuchs- und Gemeinschaftsschulen gesehen werden. So nahmen im April 1919 die Versuchsschulen Berliner Tor, Breitenfelder Straße, Telemannstraße und ein Jahr später

die Versuchsschule Tieloh-Süd ihre Arbeit auf. Diese vier Versuchsschulen waren Schulen des Volksschulwesens; mit der Lichtwarkschule in Hamburg-Winterhude gründete sich darüber hinaus eine Reformschule im höheren Schulwesen.

Alle ersten Schulleiter der vier Volks-Versuchsschulen waren Mitglieder des 1906 gegründeten Pädagogischen Ausschusses der „Gesellschaft der Freunde“ gewesen. In dessen Zielen hieß es: Er ist „eine Körperschaft zum Studium und zur Bearbeitung der modernen-pädagogischen Probleme, insbesondere zur Prüfung der Frage einer Versuchsschule auf ihre praktische Durchführung und die Grundsätze ihrer Arbeit.“

Dazu waren es vor allem durchweg sehr bekannte Schulreformer, die die Leitung der Versuchsschulen übernommen hatten:

An der Telemannstraße war es Carl Götze, Weggefährte von Alfred Lichtwark. Nach seinem Wechsel in die Schulbehörde wurde Fritz Köhne von 1924-1927 sein Nachfolger, welcher danach als Schulrat in die Behörde berufen wurde. Fritz Köhne war seit 1922 erster Schriftleiter der „Hamburger Lehrerzeitung“ gewesen.

An der Schule Breitenfelderstraße wurde Kurt Zeidler zum Schulleiter gewählt, der später, 1929, Proponent der „Gesellschaft der Freunde“ wurde. Die Schule Berliner Tor leitete der weit über Hamburg hinaus bekannte Reformpädagoge William Lottig und die Schule Tieloh-Süd wurde von Wilhelm Paulsen geleitet, der von 1911-1919 Herausgeber der „Pädagogischen Reform“ war, der Vorläuferin der HLZ. Paulsen wechselte 1921 als Stadtschulrat nach Berlin.

Selbst an der Lichtwarkschule, der einzigen Reformschule im höheren Schulwesen, waren immerhin zwei der vier Schul-

leiter, nämlich Georg Jäger und Erich Jänisch, Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde“. Dies ist insofern bedeutsam, weil die „Gesellschaft der Freunde“ eigentlich mehrheitlich eine Vereinigung der Volksschullehrerschaft war und sich nur sehr wenige Lehrer des höheren Schulwesens aus Identifikation mit deren pädagogischen Zielen der „Gesellschaft“ angeschlossen hatten.

Langfristige Impulse der Novemberrevolution

Die Versammlung am 12. November 1918 im Curio-Haus setzte langfristige Impulse und veränderte die Hamburger Bildungslandschaft. Es gelang zwar nicht, dass ein Reichsschulgesetz eingeführt und die Einheitsschule realisiert wurde, dennoch gab es bedeutende und bis heute wirkende Veränderungen im Hamburger Schulwesen, die ohne die Forderungen und das Engagement insbesondere der Hamburger Volksschullehrer und -lehrerinnen so nicht möglich gewesen wären. Dazu sind zu zählen:

- die reichsweite Einführung der für alle Kinder verbindlichen Grundschule durch das Reichsgrundschulgesetz vom 28. April 1920. Bis dahin gingen die Kinder der Begüterten auf die „Vorschulen“ der höheren Schulen oder der Privatschulen (Die Abschaffung der „Vorschulen“ zog sich allerdings über mehr als ein Jahrzehnt hin);
- neue an der Reformpädagogik orientierte Curricula – schon der Titel ist Programm: „Richtlinien zur Aufstellung von Arbeitsplänen“ für Grund- und Volksschule von 1922 bzw. 1926;
- die Aufwertung der Volksschule durch die Einrichtung eines so genannten Oberbaus, der für begabte Volksschülerinnen zu einem der mittleren Reife vergleichbaren Abschluss führte;



Foto: Archiv der GEW

Vorstand der „Gesellschaft der Freunde“ (GdF) 1930 im Curio-Haus. Am Vorstandstisch sitzen Personen, die nach der Novemberrevolution im Hamburger Bildungswesen eine wichtige Rolle gespielt haben: Ganz links Richard Ballerstaedt, von 1919-1933 SPD-Abgeordneter in der Bürgerschaft, vierter von links: Gerd Niebank, Proponent (Vorsitzender) der GdF von 1926-1929; rechts daneben: Kurt Zeidler, Proponent der GdF von 1930-1931; Fritz Köhne (dritter von rechts), 1. Schriftleiter der HLZ seit 1922; rechts daneben Max Traeger, Proponent der GdF von 1920-1923.

- die Arbeit und behördliche Unterstützung der genannten Versuchsschulen, die national und sogar über Deutschland hinaus als Vorzeigeschulen galten;
- die benannte Selbstverwaltung der Schulen;
- die Einführung der akademischen Ausbildung von Volksschullehrern an der Universität Hamburg im Jahr 1926;
- die Gründung eines „staatlichen“ Instituts für Lehrerfortbildung im Jahr 1925;
- die Einrichtung einer verbindlichen dreijährigen Berufsschulpflicht, einhergehend mit einem umfassenderen Ausbau des Berufsschulwesens;
- die Auflage eines Schulbauprogramms, das mit 40 neuen Schulbauten – vor allem Volksschulen – insbesondere der qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Schulen der breiten proletarischen Bevölkerungsschichten diene.

Zieht man all dieses in Betracht, so darf man wohl mit Recht formulieren, dass nach der Revolution von 1918/19 das Hamburger Schulwesen in den

Jahren der Weimarer Republik eine bis dato unbekannte Blüte erlebt hat.

Mit Beginn der NS-Herrschaft kam das Ende der meisten angeführten Schulreformen der Weimarer Republik. So wurde zum Beispiel die Selbstverwaltung abgeschafft, die Richtlinien für die Arbeitspläne an den staatlichen Schulen zunächst durch ad hoc erlassene und partielle Verbote, dann durch NS-beladene, verpflichtende Lehrpläne ersetzt und die Arbeit der Versuchsschulen eingestellt. Den Schulen wurde der Versuchsschulstatus entzogen, sie mussten sich an die Vorgaben für das allgemeine und jetzt gleichgeschaltete Volksschulwesen anpassen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Lehrkräfte von den Versuchsschulen wegversetzt, einige aus politischen Gründen ganz aus dem Schuldienst entlassen. Damit teilten sie das Schicksal vieler weiterer in der „Gesellschaft der Freunde“ aktiven Schulreformerinnen und Schulreformer.

REINER LEHBERGER
Prof. für Erziehungswissenschaft (i.R.)
HANS-PETER DE LORENT
ehem. GEW-Landesvorsitzender